



Anlage zum Konsolidierungskonzept Finanzielle Auswirkungen

Nach TZ 5.3 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (16 a FAG) ist u. a. eine Darstellung der finanziellen Auswirkungen vorzulegen.

Basis der Berechnung stellt die Haushaltsplanung der Stadt Schwarzenbek für die Jahre 2012 und 2013 dar (Haushaltssatzung vom 06.06.2012, I. Nachtragshaushaltssatzung vom 28.09.2012). In den beschlossenen Haushaltssatzungen sind die geplanten und von der Stadtverordnetenversammlung am 23.11.2012 beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen nicht eingeflossen.

Folgendermaßen können sich die geplanten Maßnahmen auswirken:

	Plan 2011	Ergebnis 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
Jahresergebnis lt. Ergebnisplan						
- Haushaltsplan 2012 und 2013	-4.762.800	738.602	-4.028.400	-4.100.300	-2.829.900	-1.182.300
- I. Nachtrag 2012 und 2013			-1.848.400	-3.856.700		
Konsolidierungsmaßnahmen						
Verbesserung der Erträge			156.300	787.400	792.900	979.600
Verringerung der Aufwendungen			143.100	290.100	343.700	413.400
Summe der Maßnahmen			299.400	1.077.500	1.136.600	1.393.000
Veränderung des Jahresergebnisses unter Berücksichtigung der Konsolidierungsmaßnahmen			-1.549.000	-2.779.200	-1.693.300	210.700

Zum jetzigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass die Stadt Schwarzenbek das Jahr 2012 mit einem **positiven** Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung abschließen wird.

Der kumulierte Fehlbetrag zum 31.12.2011 wurde mit **12.495.794,99 €** berechnet. Für das Jahr 2012 wird mit einem Überschuss von ca. 3 Mio. gerechnet, sodass sich der kumulierte Fehlbetrag weiter reduzieren wird.

Entsprechend der oben aufgeführten Finanzplanung ändert sich der kumulierte Fehlbetrag wie folgt:

	ohne Maßnahmen	mit Maßnahmen
Fehlbetrag 2012	14.344.194,99 €	14.044.794,99 €
Fehlbetrag 2013	18.200.894,99 €	16.823.994,99 €
Fehlbetrag 2014	21.030.794,99 €	18.517.294,99 €
Fehlbetrag 2015	22.213.094,99 €	18.306.594,99 €